

VERHALTENSKODEX FÜR MITGLIEDER EINES LEITUNGSORGANS EINES RENTENSYSTEMS



CFA Institute

VERHALTENSKODEX FÜR MITGLIEDER EINES LEITUNGSORGANS EINES RENTENSYSTEMS

©2013 CFA Institute

Das CFA Institute hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rolle eines Meinungsführers bei Fragen der Fairness, der Effizienz und des Anlegerschutzes auf den weltweiten Kapitalmärkten zu übernehmen und innerhalb der globalen Investment Community in Sachen Ethik, Bildung und Professionalität die höchsten Standards zu setzen.

Das CFA Institute ist eine weltweit 94.000 Mitglieder umfassende, gemeinnützige Organisation, die die Bezeichnung „Chartered Financial Analyst®“ vergibt.

ISBN 978-0-938367-64-2
März 2013

Inhalt

Präambel	1
Verhaltenskodex	3
Leitfaden zum Verhaltenskodex	4
Anhang A. Begriffsbestimmungen	17

Präambel

Das Verhalten der Personen, die **Rentensysteme**¹ leiten, wirkt sich in erheblichem Maße auf das Leben von Millionen von Menschen in aller Welt aus, die auf Renten als Einkünfte im Alter angewiesen sind. Es ist daher äußerst wichtig, dass **Pensionspläne**, auch Altersversorgungssysteme, Rentensysteme oder Pensionsfonds genannt, von einem starken, effizienten **Leitungsorgan** nach den ethischen Grundprinzipien der Ehrlichkeit, Integrität, Unabhängigkeit, Fairness, Offenheit und Kompetenz verwaltet werden.

Verhaltenskodizes für berufliche Tätigkeiten sind für viele effektive Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Norm und werden unter staatlichen und privaten Rentensystemen immer üblicher. Solche Kodizes werden aufgestellt, um die Leistung von Systemen sowohl seitens privatwirtschaftlicher als auch staatlicher Rentensysteme zu verbessern. Wie auch im Fall der Wertpapierdienstleistungsunternehmen gibt es nicht nur eine universelle Leitungsstruktur für Rentensysteme. Unterschiedliche Ziele, Einschränkungen, politische Umfelder, Marktbedingungen, Zuständigkeiten der Verwalter/**Treuhänder**, Regulierungsmechanismen und viele weitere Faktoren wirken sich auf die geeignete Leitungsstruktur eines Rentensystems aus.

Dieser *Verhaltenskodex für Mitglieder eines Leitungsorgans eines Rentensystems* (der Kodex) stellt eine beispielhafte Vorgehensweise (Best Practice) für Mitglieder des Leitungsorgans eines Rentensystems bei der Ausübung ihrer Aufgaben im Rahmen des Rentensystems dar. Ob staatlich oder privat, jeder Vorstand eines Rentensystems, der diesen Kodex annimmt, demonstriert sein Engagement, im besten Interesse der **Anspruchsberechtigten** und **Leistungsempfänger** zu handeln.

Der Kodex ist ein Leitfaden für die *Personen*, die die Verwaltung des Systems in Bezug auf deren einzelne Aufgaben und Pflichten überwachen. Er soll die allgemeinen für die Leitung des Rentensystems festgelegten Richtlinien und Verfahrensweisen nicht ersetzen. Um jedoch den besten ethischen Praktiken Rechnung zu tragen, wird eine Aufnahme der ethischen Grundsätze dieses Kodexes diese Richtlinien und Verfahrensweisen stärken.

¹ Fettdruck weist auf einem in Anhang A definierten Begriff hin.

Je nach Art und Typ des Rentensystems können Mitglieder des Leitungsorgans dafür verantwortlich sein, die Verwaltung der Leistungen sowie den Anlageentscheidungsprozess zu beaufsichtigen. Sämtliche der in diesem Kodex angeführten Grundsätze gelten in gleicher Weise für die Pflichten des Funktionsträgers in jeder dieser Rollen.

Für die Zwecke dieses Dokuments werden Pensionspläne, Rentensysteme und Pensionsfonds kollektiv als „Pläne“ oder „Systeme“ bezeichnet und die Personen, die dem Leitungsorgan der Pläne, Systeme oder Fonds angehören, als „Treuhand“.

Verhaltenskodex

Pensionstreuhand

1. Sie handeln in gutem Glauben und im besten Interesse der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger.
2. Sie handeln mit Umsicht und angemessener Sorgfalt.
3. Sie handeln sachkundig, kompetent und sorgfältig.
4. Sie wahren ihre Unabhängigkeit und Objektivität, indem sie u. a. Interessenkonflikte vermeiden, von Inanspruchnahmen Abstand nehmen und jedes Geschenk ablehnen, das aller Voraussicht nach ihre Loyalität beeinflussen könnte.
5. Sie befolgen sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen im Regelwerk des Rentensystems.
6. Sie verhalten sich allen Anspruchsberechtigten und Leistungsempfängern gegenüber fair, objektiv und unvoreingenommen.
7. Sie treffen Maßnahmen, die der festgelegten Aufgabe des Rentensystems und den dieser Aufgabe dienenden Richtlinien entsprechen.
8. Sie überprüfen regelmäßig die Effizienz und Effektivität des Systems auf den Erfolg der Einhaltung dieser Ziele, einschließlich der Beurteilung der Leistung und Maßnahmen der Dienstleister für das Rentensystem, wie z. B. Vermögensverwalter, -berater und Versicherungsmathematiker.
9. Sie behandeln die Informationen über das Rentensystem, die Anspruchsberechtigten und die Leistungsempfänger vertraulich.
10. Sie verständigen Anspruchsberechtigte, Leistungsempfänger und Aufsichtsbehörden zeitnah, korrekt und transparent.

Leitfaden zum Verhaltenskodex

1. In gutem Glauben und im besten Interesse der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger handeln.

Das vorrangige Ziel des Rentensystems ist eine sichere Einkommensquelle im Ruhestand. Die primäre Pflicht der Treuhänder des Rentensystems ist, zugunsten der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger zu handeln. Die Treuhänder erfüllen diese Pflicht dadurch, dass sie das Vermögen des Rentensystems schützen und aufbauen, um den Anspruchsberechtigten und Leistungsempfängern größtmöglichen Nutzen zu verschaffen.

Um im besten Interesse der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger zu handeln, verhalten sich effektive Treuhänder wie folgt:

- Sie berücksichtigen die verschiedenen Arten von Anspruchsberechtigten des jeweiligen Rentensystems, u. a. auch **ausgeschiedene Versorgungsanwärter** und Rentner. Für Treuhänder ist es oft eine heikle Gratwanderung zwischen ausreichendem Risiko, das eingegangen werden muss, um langfristige Renditen zu erzielen, die reale Leistungserhöhungen für aktive Anspruchsberechtigte ermöglichen, die in Zukunft Leistungsempfänger werden und gleichzeitig aber einen Grad an Risiko zu vermeiden, der die Sicherheit der Zahlungen an die bestehenden Rentner gefährdet.
- Sie stellen den Nutzen der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger des Rentensystems über den des **Trägers** des Rentensystems, und zwar auch dann, wenn sie beim Träger des Rentensystems angestellt sind bzw. in dessen Vorstand bestellt werden.
- Sie berücksichtigen, ob die Position des Systems durch eine Anlage oder Maßnahme gestärkt wird oder nicht und lassen sich nicht von anderen Erwägungen beeinflussen, wie z. B. den Interessen des Arbeitgebers/Rententrägers oder von sonstigen externen Institutionen (wie z. B. von Gewerkschaften oder politischen Parteien).

Treuhänder, die allerdings ausschließlich die Position der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger zu steigern suchen, dürfen weitere Erwägungen nicht außer Acht lassen, wie z. B. die Auswirkungen der Entscheidungen seitens der Treuhänder auf die finanzielle Lage und Rentabilität des Rententrägers oder deren Einfluss auf die Vermögensanlage des Rentensystems.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten verhalten sich effektive Treuhänder wie folgt:

- Sie achten darauf, dass das Planvermögen den Planverbindlichkeiten entspricht, dass die Finanzierungskosten im Verlauf der Zeit stabil bleiben, dass die Verwaltungskosten gering gehalten werden und dass die Zahlungen im Fall von Tod, Invalidität, Ruhestand oder sonstigen besonderen Umständen an die Versorgungsanwärter geleistet werden.
- Sie führen die Aktivitäten des Rentensystems derart durch, dass dem Planträger keine unnötige finanzielle Belastung auferlegt wird und den Interessen der Versorgungsanwärter dennoch gut gedient ist, ohne den Planträger übermäßig zu belasten.
- Sie berücksichtigen beim Ausüben ihrer Pflichten für den Fonds die Position anderer Interessengruppen. Ein Treuhänder kann ggf. nach geltendem Recht die Auswirkungen berücksichtigen, die die Anlage von Vermögenswerten des Fonds haben kann – wie z. B. die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Ankurbelung der Industrie vor Ort – sofern die Interessen der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger vorrangig bleiben.
- Sie berücksichtigen bei der Planung der Anlagestrategie des Rentensystems alle relevanten Risiken und Wertfaktoren. Neben den typischen finanziellen Maßnahmen können diese Faktoren u. a. umwelt- und gesellschaftspolitische Fragen sowie Fragen der Corporate Governance sein.

2. Mit Umsicht und angemessener Sorgfalt handeln.

Effektive Treuhänder legen die erforderliche Sorgfalt und Umsicht an den Tag, um ihren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten und Leistungsempfängern des Rentensystems nachzukommen. Die Ausübung der Umsicht erfordert es, dass mit einem angemessenen Maß an Sorgfalt, Kompetenz und Gewissenhaftigkeit gehandelt wird, wie sie ein sachkundiger Dritter in vergleichbarer Funktion und unter denselben Umständen an den Tag legen würde.

Im Kontext der Ausübung des Amtes eines Treuhänders bedeutet Umsicht Folgendes:

- Auf besonnene Weise zu handeln, um Anspruchsberechtigte und Leistungsempfänger des Rentensystems vor Schaden zu bewahren.
- In gutem Glauben zu handeln, ohne unzulässige Beweggründe und Zwecke.
- Autorität und Ermessen konsequent auszuüben.
- Die wie in den Unterlagen des Rentensystems und durch geltende Verordnung festgelegten Anlagerichtlinien zu befolgen.
- Über angemessene Kenntnisse und Kompetenz zu verfügen, um durch ein angemessenes Maß an Diversifikation ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen.

Rentensysteme engagieren i. d. R. Sachverständige, um zu beraten, zu leiten und die Beschlüsse der Treuhänder durchzuführen. Zu diesem Zweck werden sowohl interne Mitarbeiter als auch **externe Berater** beauftragt. Diese „Beauftragten“ arbeiten somit gemeinsam mit den Treuhändern an der Erfüllung der in diesem Kodex festgelegten Verpflichtungen. Externe Dritte als Dienstleister und professionelle Berater können allerdings eine geringere Rechenschaftspflicht bzw. ein Eigeninteresse an den Ergebnissen der Maßnahmen haben, die sich durch ihre Beratung ergeben.

Treuhänder können sich auf Drittdienstleister und professionelle Berater verlassen, vorausgesetzt, dass sie angemessene und gewissenhafte Anstrengungen unternommen haben, um

- festzustellen, dass die Dienstleister angemessen sachkundig, kompetent und sorgfältig handeln.
- festzustellen, dass die externen Sachverständigen unabhängig und frei von Interessenkonflikten sind und die geeigneten Anreize haben, um im besten Interesse der Fondsteilnehmer zu handeln.
- sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Beauftragten auf einer vernünftigen und angemessenen Grundlage basieren und dass der Entscheidungsprozess ausreichend dokumentiert ist.

Die Treuhänder können ferner Folgendes in Betracht ziehen:

- Sachkundige Treuhänder zu bestellen.
- Mitarbeiter mit Fachwissen im Anlagebereich einzustellen, die als interne Berater fungieren können.
- Ein internes Anlageteam zusammenzustellen, das den Fonds direkt verwaltet.

Wenn auch die Delegation gewisser Treuhänderpflichten an Sachverständige eine kluge Option ist, haben die Treuhänder weiterhin die letztendliche treuhänderische Pflicht und Verantwortung, die Sachverständigen zu überwachen und sicherzustellen, dass die delegierten Aufgaben gebührend erfüllt werden.

3. Sachkundig, kompetent und sorgfältig handeln.

Kompetenz und Sorgfalt machen es erforderlich, dass Treuhänder über Kenntnisse in Bezug auf die Angelegenheiten und Pflichten verfügen, die ihnen übertragen wurden. Unkenntnis einer Situation oder eine unzulässige Vorgehensweise bei Angelegenheiten, für die der Treuhänder verantwortlich ist bzw. von denen er zumindest Kenntnis haben sollte, verstoßen gegen diesen Kodex. Unzulässige oder unüberlegte Entscheidungen können für das Rentensystem kostspielig und für dessen Anspruchsberechtigte und Leistungsempfänger abträglich sein. Effektive Treuhänder und/oder deren Beauftragte analysieren vor Einleitung der Maßnahmen die potenziellen Anlagemöglichkeiten im Namen des Rentensystems und handeln erst nach sorgfältiger Prüfung (Due Diligence), um zu gewährleisten, dass sie über bestimmte Anlagen bzw. Strategien ausreichend Bescheid wissen.

Effektive Treuhänder sind kompetent in Folgendem:

- Treuhand und Rentengesetze.
- Die Finanzierung und Verbindlichkeiten des Rentensystems.
- Die Richtlinien des Rentensystems.
- Die Anlagestrategien des Rentensystems.

- Finanzanalysen und Beurteilung der zugrunde liegenden Annahmen, wie z. B. Risiko, Inflation und Rendite, sowie Beurteilung der Gründlichkeit der durchgeführten Analyse, der Aktualität und Vollständigkeit der Informationen und der Objektivität und Unabhängigkeit der Quelle.
- Die grundsätzliche Struktur und Funktion der ausgewählten Investitionen und Wertpapiere, in die das System investiert.
- Wie Beteiligungen und Wertpapiere gehandelt werden, deren Liquidität und sonstige Risiken (einschließlich des Kontrahentenrisikos).

Das Ausmaß einer solchen Analyse hängt vom jeweiligen Anlagestil und der jeweiligen Anlagestrategie des Rentensystems ab. Gewisse Arten von Investitionen, wie z. B. Hedge-Fonds, Private-Equity- oder komplexere derivative Instrumente erfordern eingehendere Untersuchung und tieferes Verständnis als grundlegende Investitionen, wie z. B. unkomplizierte und transparente Aktien, Festzins- oder Investmentfondsprodukte. Die Treuhänder lassen sich u. U. sachkundig bzw. professionell beraten, wenn sie der Ansicht sind, dass es ihnen an erforderlichem Sachwissen fehlt, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Treuhänder sollten für die Leistungsempfänger keine Maßnahmen treffen bzw. solche unterlassen, wenn es ihnen an angemessenem Verständnis oder Wissen fehlt.

- Von den Treuhändern wird erwartet, dass sie alle erforderlichen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrnehmen, um zu gewährleisten, dass ihre Kenntnisse und ihr Verständnis in Bezug auf Renten und Investitionen auf dem neuesten Stand sind.
- Amtierende Treuhänder und Träger des Rentensystems tragen die Verantwortung dafür, dass neue Treuhänder zur Erfüllung ihrer Pflichten ausreichend aus- und fortgebildet werden.

4. Unabhängigkeit und Objektivität wahren, indem sie u. a. Interessenkonflikte vermeiden, von In-sich-Geschäften Abstand nehmen und jedes Geschenk ablehnen, das aller Voraussicht nach ihre Loyalität beeinflussen könnte.

Effektive Treuhänder bemühen sich, tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihrer Arbeit für das Rentensystem und sonstigen persönlichen oder externen Interessen zu vermeiden. Es gibt zwar viele verschiedene Interessenkonflikte, aber die Interessen der Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger des Rentensystems sind vorrangig.

Effektive Treuhänder

- versuchen sogar den Anschein unangemessenen Verhaltens zu vermeiden. Externe Aufgaben oder Pflichten sollten keine Entscheidungen beeinflussen, denn der Treuhänder handelt in erster Linie für die Leistungsempfänger und Anspruchsberechtigten des Systems.
- achten sehr darauf, ihren Pflichten gegenüber dem Rentensystem einen höheren Stellenwert einzuräumen als ihrer Loyalität dem Träger gegenüber, der sie bestellte (wie z. B. der Träger einer betrieblichen Altersversorgung oder eine Gewerkschaft).
- erbitten keine politischen Spenden von Dienstleistern des Fonds, entweder im eigenen Namen oder im Namen anderer.
- lassen politische Interessen, Philosophie oder Loyalität gegenüber politischen Parteien nicht Entscheidungen beeinflussen, die für das Rentensystem getroffen werden.
- bringen sich selbst nicht in eine Lage, in der ihre Interessen mit den Interessen des Rentensystems kollidieren. Treuhänder, die selbst Anspruchsberechtigte oder Leistungsempfänger des Rentensystems sind, sollten Vorkehrungen treffen, um jeglichen persönlichen Gewinn auf Kosten des Rentensystems zu vermeiden.
- nutzen weder Prestige noch Einfluss ihrer Position für privaten Gewinn oder Vorteil.
- vermeiden Arbeitsverhältnisse oder vertragliche Beziehungen mit Firmen bzw. Beteiligungen an diesen, die für das Rentensystem Dienstleistungen erbringen.

- entscheiden weder über Erhalt von Arbeitsplätzen oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen in diesen Firmen mit, noch nehmen sie anderweitig an Abstimmungen teil, die die Angelegenheiten der Firmen der Treuhänder betreffen.
- lehnen jegliche Geschenke oder Vorteile ab, die aller Voraussicht nach ihre Unabhängigkeit, Objektivität oder Loyalität beeinträchtigen könnten.
- erhalten oder akzeptieren, weder direkt noch indirekt, Geschenke, Dienste, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder Sonstiges von Wert von jemandem, der gegenwärtig vom Rentensystem beschäftigt wird bzw. mit ihm geschäftlich tätig werden möchte, wenn es aller Voraussicht nach eine Entscheidung beeinflussen könnte oder als Belohnung erachtet werden könnte. Das Leitungsorgan sollte eine schriftliche Richtlinie aufstellen, die die Annahme von Geschenken und Bewirtungen in einer Vielzahl von Kontexten beschränkt.
- lehnen Geschenke oder Bewirtungen von Dienstleistern, potenziellen Zielunternehmen und anderen Geschäftspartnern ab, die mehr als einen minimalen Wert besitzen. Leitungsorgane von Rentensystemen sollten festlegen, wie hoch dieser minimale Wert ist, und die geltenden Vorschriften konsultieren, die eventuell auch dabei helfen, Höchstwerte festzusetzen. Das Leitungsorgan sollte ferner einen Berichterstattungsmechanismus zur Bekanntgabe von Geschenken einrichten und erwägen, Höchstwerte (z. B. Betrag je Zeitraum, je Geschäftspartner) für die Annahme von Geschenken festzulegen und die Annahme von Geldgeschenken verbieten.

Sofern Konflikte nicht vermieden werden können, sind sich effektive Treuhänder darüber im Klaren und treffen angemessene Maßnahmen, um sich mit dem Konflikt auseinanderzusetzen und ihn zu lösen, wie z. B.

- durch Offenlegung aller tatsächlichen und vermeintlichen Interessenkonflikte.
- durch Enthaltung der Stimme bei einer Abstimmung und Fernbleiben von Beratungen, bei denen sie direkte Interessenkonflikte haben.
- durch Gewährleistung, dass das Rentensystem über die nötigen Verfahren verfügt, um derartige Konflikte zu bewältigen und offenzulegen. Die Richtlinien sollten auf die Umstände und das Maß an Kontrolle abgestimmt sein, das die Treuhänder über die Handelsentscheidungen des Fonds haben.
- durch Dokumentation und Offenlegung der Annahme aller Geschenke und Bewirtungen dem Rentensystem gegenüber.

Der oberste Grundsatz ist, dass Treuhänder im besten Interesse der Teilnehmer des Rentensystems handeln und etwaige Interessenkonflikte offenlegen sollten.

Die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen, die unter den Treuhändern oder zwischen den Treuhändern und externen Sachverständigen, wie z. B. **Vermögensverwaltern**, aufgebaut werden, sind ein immaterieller Vermögenswert, der zugunsten des Rentensystems zu nutzen ist. Das Rentensystem sollte Richtlinien festsetzen, die es ehemaligen Treuhändern verbieten, Informationen, die über das Rentensystem oder ihre Beziehung zu amtierenden Treuhändern, Vermögensverwaltern oder sonstigen Sachverständigen in Erfahrung gebracht wurden, zum eigenen Vorteil einzusetzen.

5. Sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen im Regelwerk des Rentensystems, befolgen.

Das Leitungsorgan des Rentensystems, das ermächtigt wurde, das Rentensystem zu leiten und zu verwalten, hat zu gewährleisten, dass die Vereinbarungskonditionen, Statuten, Satzungen, Verträge, Treuhandurkunde oder sonstige verbundene Regelwerke eingehalten werden. Rentensysteme operieren im Allgemeinen in einem komplexen, dynamischen und veränderlichen regulatorischen Umfeld. Es wird generell nicht von den Treuhändern erwartet, die Nuancen technischer, komplexer Gesetze zu meistern bzw. Experten in der Einhaltung von Rentenvorschriften zu werden.

Effektive Treuhänder

- konsultieren professionelle, vom Rentensystem beauftragte Berater, die technische Fachkenntnisse über geltende Gesetze und Vorschriften beisteuern.
- prüfen regelmäßig und stellen sicher, dass das Rentensystem Compliance-Richtlinien und -Verfahren festlegt und aktualisiert, die der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften dienen.
- melden mutmaßliche rechtswidrige, unethische oder finanzielle Unregelmäßigkeiten an die zuständigen Stellen, einschließlich des internen Rechnungsprüfers.

Richtlinien und Verfahren sind äußerst wichtige Werkzeuge, um sicherzustellen, dass Rentensysteme ihre rechtlichen und ethischen Anforderungen erfüllen. Bestimmte Richtlinien und Verfahren des Rentensystems ergänzen die in diesem Kodex enthaltenen fundamentalen grundsatzbezogenen ethischen Konzepte. Dokumentierte Compliance-Verfahren werden den Treuhändern bei der Erfüllung der in diesem Kodex aufgeführten Aufgaben helfen.

6. Allen Anspruchsberechtigten und Leistungsempfängern gegenüber fair, objektiv und unvoreingenommen verhalten.

Zum Schutz des ihnen von den Leistungsempfängern des Rentensystems entgegengebrachten Vertrauens behandeln die Treuhänder die Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger des Systems fair und objektiv. Effektive Treuhänder lassen Leistungsempfängern innerhalb einer bestimmten Klasse der Versorgungsanwärter keine Vorzugsbehandlung zuteil werden und favorisieren keine Klasse gegenüber einer anderen. Viele Rentensysteme haben verschiedene Arten von Anspruchsberechtigten: **aktive Versorgungsanwärter**, die Beiträge leisten und Rentenansprüche ansammeln, ausgeschiedene Versorgungsanwärter, die zwar das Arbeitsverhältnis beendet, aber ihre Vermögenswerte nicht übertragen haben und bei Erreichung des Rentenalters Leistungen in der Zukunft beziehen werden und **Rentner**, einschließlich Ehefrauen von verstorbenen Versorgungsanwärtern, die derzeit eine Rente beziehen. Effektive Treuhänder werden den Interessen aller Arten von Versorgungsanwärtern gleichermaßen gerecht und behandeln jede Kategorie auf faire Weise.

7. Maßnahmen, die der festgelegten Aufgabe des Rentensystems und den dieser Aufgabe dienenden Richtlinien entsprechen, treffen.

Effektive Treuhänder entwickeln und implementieren umfassende schriftlich verfasste Anlagerichtlinien, die den Auftrag, die Überzeugungen und strategischen Anlagepläne darlegen, welche den Anlageentscheidungen des Rentensystems zugrunde liegen (die „Richtlinien“).

Die Treuhänder

- verfassen schriftliche Richtlinien, die eine Erörterung der Risikotoleranzen, Ertragsvorgaben, Liquiditätsanforderungen, Verbindlichkeiten, steuerlichen Aspekte, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen oder sonstiger einzigartiger Umstände enthalten.
- prüfen und genehmigen die Anlagepolitik des Rentensystems je nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, um sicherzugehen, dass sie auf dem neuesten Stand ist.
- treffen nur Investitionsmaßnahmen, die mit den angegebenen Zielen und Beschränkungen des Rentensystems im Einklang stehen.
- berücksichtigen die Eignung von Investitionen in Anbetracht des Bedarfs des Rentensystems, seiner künftigen (oder veranschlagten) Verbindlichkeiten, Risikotoleranz und Diversifikationsziele.
- wählen Anlagemöglichkeiten im Rahmen der festgelegten Richtlinien oder Strategien und der angemessenen Asset-Allokation aus.
- setzen einen Rahmen, welcher die Risikoallokation für das Risiko aus Diversifizierungsgrundsätzen sowie das Risiko aus aktiven Anlageentscheidungen eingrenzt, und definieren Rahmenbedingungen zur Überwachung der Diversifizierungsgrundsätze und des Gesamtrisikos des Pensionsfonds.
- arbeiten daran, die richtige Anlage-Mischung zu erzielen, um den manchmal konkurrierenden Interessen unter den verschiedenen Klassen der Anspruchsberechtigten Rechnung zu tragen, und konzentrieren sich auf langfristige Stabilität und Wachstum.
- erfüllen die Bedingungen des Systems und befolgen gleichzeitig zusätzliche gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften.

8. Regelmäßige Überprüfung der Effizienz und Effektivität des Rentensystems auf den Erfolg der Einhaltung dieser Ziele, einschließlich der Beurteilung der Leistung und Maßnahmen der Dienstleister für das Rentensystem, wie z. B. Vermögensverwalter, -berater und Versicherungsmathematiker.

Effektive Treuhänder verfügen über die Kenntnis und das Verständnis, um die Leistung der Vermögensverwalter kritisch zu überprüfen und zu verifizieren.

Die Treuhänder

- erstellen strikte Entscheidungsregeln für die Einstellung, Kündigung und Erhaltung von Vermögensverwaltern, die einen langfristigen Anlagefokus fördern und im Einklang mit der Erklärung zur Anlagepolitik des Rentensystems stehen. Einstellungs- und Kündigungsentscheidungen sollten nach wohlüberlegten Kriterien erfolgen, die u. a. Leistung, organisatorische und operative Stärken, Qualität des Personals und andere Überlegungen in Betracht ziehen.
- stellen sicher, dass die das Vermögen des Rentensystems verwaltende Anlagegesellschaft über qualifiziertes Personal und ausreichende technische Ressourcen verfügt, um Anlageentscheidungen und Investments gründlich zu untersuchen, zu analysieren, umzusetzen und zu überwachen.
- stellen sicher, dass die vom Rentensystem beauftragten Vermögensverwalter und Berater angemessene Compliance- und berufliche Standards einführen und einhalten.
- stellen sicher, dass das Rentensystem über geeignete Überwachungs- und Kontrollverfahren für Vermögensverwalter verfügt.
- überprüfen regelmäßig die Leistungsbeurteilungen der Vermögensverwalter hinsichtlich der Erklärung zur Anlagepolitik des Systems, und zwar generell vierteljährlich, mindestens aber einmal jährlich.

Die Treuhänder können die Auswahl und Überwachung der Vermögensverwalter einem Investitionsausschuss oder Fachkräften übertragen, sofern sie weiterhin ihrer unerlässlichen Aufsichtspflicht und ihren Verpflichtungen bei der Festlegung der Anlagepolitik nachkommen.

9. Informationen über das Rentensystem, die Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger vertraulich behandeln.

Effektive Treuhänder behandeln sämtliche im Rahmen ihrer Pflicht dem Rentensystem gegenüber erhaltenen Informationen streng vertraulich und treffen alle angemessenen Maßnahmen, um diese Vertraulichkeit zu wahren. Diese Schweigepflicht gilt für Informationen, die sich auf einzelne Anspruchsberechtigte und Leistungsempfänger des Rentensystems beziehen sowie auf jegliche Informationen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Rentensystems (z. B. detaillierte Wertpapiertransaktionen, Anlagepositionen, Private-Equity-Transaktionen und Informationen über Fusionen und Übernahmen) beeinträchtigen könnten. Effektive Treuhänder stellen sicher, dass das Rentensystem über Datenschutzrichtlinien verfügt, die darlegen, wie vertrauliche Informationen des Rentensystems erfasst, genutzt, gespeichert und geschützt werden, und sie sollten gewährleisten, dass diese Richtlinien auch für externe Beauftragte und Vertreter gelten.

10. Anspruchsberechtigte, Leistungsempfänger und Aufsichtsbehörden zeitnah, korrekt und transparent verständigen.

Eine vollständige und faire Offenlegung der Informationen ist eine der ethischen Grundprinzipien des Kapitalmarktes und der Wertpapierdienstleistungsbranche. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung klarer, zeitnaher und umfassender Kommunikation ist äußerst wichtig, damit für die Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger des Rentensystems qualitativ hochwertige Finanzdienstleistungen erbracht werden können.

Die Treuhänder sind zu Folgendem verpflichtet:

- Sie stellen sicher, dass die den Anspruchsberechtigten und den Leistungsempfängern übermittelten Informationen richtig, sachdienlich und vollständig sind.
- Sie dürfen keinen Aspekt ihrer Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten falsch darstellen, einschließlich mündlicher Darstellungen, elektronischer Mitteilungen oder schriftlicher Unterlagen (unabhängig davon, ob sie öffentlich verbreitet werden oder nicht).

Die Mitteilungen an die Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger erfolgen im Allgemeinen regelmäßig durch das Rentensystem und nicht von einzelnen Treuhändern. Effektive Treuhänder bemühen sich dennoch sicherzustellen, dass alle Mitteilungen an die Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger des Rentensystems zeitnah, relevant, vollständig und richtig sind. Falls das Rentensystem bedeutende Änderungen erwägt, wie z. B. die Anhebung des Renteneintrittsalters, Senkung der Rente in der Zukunft oder Aufnahmestopp für neue Versorgungsanwärter, teilen die Treuhänder diese Informationen weit im Voraus mit, damit die betroffenen Parteien dazu Stellung nehmen können. Die Treuhänder sind unter anderen Offenlegungen dazu verpflichtet, Informationen über die Performance in einer fairen Darstellung der Bilanz des Rentensystems mit allen relevanten Faktoren wiederzugeben. Die Treuhänder sind verpflichtet, sich an die Offenlegungsrichtlinien des Systems zu halten und die angeforderten Informationen in einem angemessenen Zeitraum bereitzustellen. Offenlegungen müssen, um zielführend zu sein, in verständlicher Sprache und derart verfasst sein, dass sie die Informationen effektiv vermitteln.

Anhang A

Begriffsbestimmungen

Aktiver Versorgungsanwärter. Siehe **Anspruchsberechtigter**.

Anspruchsberechtigte. Personen, die durch Zahlung von Beiträgen am Rentensystem teilnehmen, aber noch keine Rentenleistungen erhalten.

Ausgeschiedener Versorgungsanwärter oder **Leistungsempfänger.** Personen, die Anspruch auf Rentenleistungen haben, aber keine Beiträge mehr leisten.

Externer Berater. Personen oder Unternehmen außerhalb des Pensionsplans, die mit fachspezifischen Dienstleistungen beauftragt werden, wie u. a. auch damit, bei der Auswahl eines Vermögensverwalters zu helfen.

Leistungsempfänger. Personen, die keine Beiträge mehr an das Rentensystem leisten, die aber Rentenleistungen erhalten.

Leitungsorgan. Gruppe von Personen oder juristische Person, die für die Verwaltung und den Schutz des Vermögens des Rentensystems verantwortlich ist.

Pensionsplan oder **Rentensystem.** Eine Vereinbarung, bei der ein öffentlicher oder privater Arbeitgeber, wie z. B. eine Kapitalgesellschaft, eine Gewerkschaft oder eine Regierungsbehörde, seinen Mitarbeitern nach dem Eintritt in den Ruhestand durch eine Versorgungszusage (Deferred Compensation) Einkommen zur Verfügung stellt.

Rentner. Personen, die vom System Rentenleistungen erhalten.

Träger. Die Einheit, die ein Rentensystem einrichtet und die Mitglieder des Rentensystems beschäftigt.

Treuhänder. Eine Person, die Mitglied des Leitungsorgans eines Pensionsplans, Rentensystems oder Pensionsfonds ist.

Vermögensverwalter. Eine vom Rentensystem beauftragte Person bzw. ein Unternehmen, das die Vermögenswerte des Plans anlegt.



Der *Verhaltenskodex für Mitglieder eines Leitungsorgans eines Rentensystems* (der Kodex) ist ein Gemeinschaftsprojekt, um Richtlinien für die Berufsausübung für Personen zu erstellen und zu fördern, die Mitglieder des Leitungsorgans eines Pensionsfonds sind. Das CFA Institute lud Vertreter vieler Industrieorganisationen ein, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen, die beim ersten Entwurf dieses Kodexes mitwirkte. Wir möchten uns bei den folgenden Gruppen bedanken, die in dieser Arbeitsgruppe ihren Beitrag leisteten: dem Council of Institutional Investors (USA), der National Association of Pension Funds (Vereinigtes Königreich), der Dutch Association of Industry-wide Pension Funds, dem Schweizerischen Pensionsfondsverband, der Hong Kong Retirement Schemes Association und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wir danken ferner allen Personen und Organisationen, die den Entwurf prüften und ihre Beiträge während der öffentlichen Kommentarperiode einsandten.

CFA Institute

Kurt Schacht, JD, CFA

Managing Director

Standards and Financial Market Integrity Division

Jonathan Stokes, JD

Director

Standards of Practice Development and Education

www.cfainstitute.org/ethics

NORD- UND SÜDAMERIKA

(800) 247-8132 TELEFON (USA und Kanada)

+1 (434) 951-5499 TELEFON

+1 (434) 951-5262 FAX

560 Ray C. Hunt Drive
Charlottesville, VA 22903-2981
USA

477 Madison Avenue
21st Floor
New York, NY 10022-5802
USA

ASIEN-PAZIFIK

+852 2868-2700 TELEFON

+852 8228-8820 INFO HOTLINE

+852 2868-9912 FAX

Suite 4905-08
One Exchange Square
8 Connaught Place, Central
Hong Kong SAR

EUROPA

+44 (0) 20 7330 9500 TELEFON

+44 (0) 20 7330 9501 FAX

131 Finsbury Pavement
7th Floor
London, EC2A 1NT
United Kingdom

Square de Meeüs 38/40
1000 Brussels, Belgium

ISBN 978-0-938367-64-2

